

## Kurzbewertung



Objekt:	Neubau Dreifachhalle Sirmach
Ort:	Gemeinde Sirmach
Art der Leistungsangebote:	TU-Submission
Verfahren:	Selektives Verfahren (2 stufige TU-Submission)
Auslober	Gemeinde Sirmach, Kirchplatz 5, 8370 Sirmach
Publikation:	simap / Amtsblatt
Verfahrensbegleitung	BBS Ingenieure AG, Gertrudstrasse 17, 8400 Winterthur

### Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Mängel

- Für den «*Neubau Dreifachturnhalle Sirmach*» wird das falsche Verfahren gewählt
- Statt eines offenen Projektwettbewerbs nach SIA 142 wird eine zweistufige TU-Submission angewendet. Dies wird der Aufgabenstellung nicht gerecht und schränkt die Vielfalt der Lösungsfindung ein.
- Bei allen Neubauten werden städtebauliche und architektonische Auseinandersetzungen vorausgesetzt und sind zwingend als lösungsorientierte Projektwettbewerbe nach SIA 142 auszuschreiben.
- Die öffentliche Behörde hat die Vorbildfunktion vollumfänglich wahrzunehmen.
- Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums ist nicht ausreichend unabhängig von der Auftraggeberschaft gewählt und nur mit einem Architekten besetzt.
- Eine qualitative und fachlich angemessene Entscheidung benötigt eine Mehrheit der Fachpreisrichter.

### Beurteilung des BWA

**Die vorliegende Ausschreibung für den Neubau der Dreifachturnhalle der Gemeinde Sirmach wird abgelehnt und mit einem roten Smiley bewertet.**

**Das Verfahren wird in einer Kurzform bewertet, da die wesentlichen Kriterien für ein faires Verfahren, wie z.B. die Wahl des richtigen Verfahrens oder die Beurteilung durch ein ausgewiesenes Beurteilungsgremium nicht eingehalten werden.**

**Der BWA Ostschweiz ist in Kenntnis, dass dieses Verfahren auf die negative Abstimmung über das Vorgängerprojekt bzw. Verfahrens folgt. Das damals gewählte Verfahren war vorbildlich und richtig gewählt und die Gründe für den negativen Verlauf sind nicht der damaligen Verfahrenswahl geschuldet.**

**Ein Varianzverfahren als Gesamtleistungswettbewerb durchzuführen ist nicht grundsätzlich falsch. Wenn das Verfahren richtig angewendet und die Aufgabenstellung angemessen ausgewählt werden (hohe Komplexität und grosser Aufwand für die Teilnehmenden), kann ein zielführendes Ergebnis erreicht werden.**

**Mit der gewählten TU-Submission wird jedoch nicht einem qualitätsvollen und für alle Beteiligten zielführenden Verfahren entsprochen. Die Wahrung einer guten Bau- und Planungskultur in der Ostschweiz wird damit nicht erfüllt. Der BWA Ostschweiz bemängelt dies sehr.**